

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 23. November 2011

Anbringung Schilder „Eingeschränkter Winterdienst“ an Wilhelms Treppchen - Bericht Tiefbauamt

Protokollnotiz Nr. 0041

Herr Dr. Conrad - stellv. Amtsleiter - und Herr Klose vom Tiefbauamt berichten kurz, warum die Schilder an dem Wilhelmstreppechen abmontiert werden mussten. Grundlage für die Entscheidung ist die gültige Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahre 1992. Demnach obliegt die Reinigungspflicht den Anliegern.

Unabhängig hiervon ist die Verkehrssicherungspflicht zu sehen. Diese obliegt weiterhin dem Tiefbauamt. Nach Mitteilung der zuständigen Abteilung ist die Treppe verkehrssicher.

Es wurde vereinbart, dass das Tiefbauamt

- die Verkehrssicherheit der Treppe erneut überprüft und dem Ortsbeirat das Ergebnis mitteilt.
- eine Überprüfung durchführen lässt, ob die Möglichkeit besteht die Treppe zeitweise (z.B. November - März) sperren lassen zu können.

Das Tiefbauamt abschließend nochmals, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Baulastträger (in diesem Fall beim Tiefbauamt) liegt. Die Winterdienst- und Reinigungspflicht obliegt laut Satzung den Anliegern. Das Tiefbauamt hält keine Möglichkeit die Anlieger aus dieser Pflicht zu befreien.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

Schmidt
Ortsvorsteher